

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.02.2023

Beschlussantrag Nr. : 024-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	13.03.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	22.03.2023			
Stadtrat	29.03.2023			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" im Ortsteil Greppin, Entwurfsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ im Ortsteil Greppin in der Fassung vom Februar 2023 gemäß Anlagen 1 und 2 zu billigen;
2. den Entwurf und die Begründung nach § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Entwurf eingeholt.
3. im Planverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung und nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Begründung:

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 11 Wohnhäusern geschaffen werden. Bei den Flächen handelt es sich um eine Wiedernutzbarmachung von ehemaligen Wohnbauflächen (ehemalige Gagfah-Siedlung) zu Wohnbauflächen mit einer geänderten Nutzungsschablone.

Das Gebiet des Geltungsbereiches umfasst 9.165 m². Es wird ein Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 13.07.2022 gefasst.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

110-2022 vom 13.07.2022 Aufstellungsbeschluss
022-2023 städtebaulicher Vertrag (für StaBVA am 22.03.2023 vorgesehen)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

(BA 022-2023 für StaBVA am 22.03.2023)

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **024-2023**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung Entwurf

Anlage 2 Begründung Entwurf

Anlage 3 Biotopwertermittlung